Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/3/19 89/12/0135

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.03.1990

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §2 Abs5;
RGV 1955 §22 Abs1;

Rechtssatz

Für den Zuteilungsort ist allein die Ortsgemeinde maßgebend, in der die Dienststelle liegt, der der Beamte zur vorübergehenden Dienstleistung zugewiesen ist (Hinweis E 15.12.1982, 3479/80).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989120135.X01

Im RIS seit

19.03.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at